B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Bönningstedter Tennis-Club e. V.

Bönningstedter Tennis-Club e.V.
Goosmoortwiete 14 a
25474 Bönningstedt

Bankverbindung :
VR Bank Pinneberg eG
IBAN: DE79221914050055707860
BIC: GENODEF1PIN

1. Vorsitzender: Stephan Grosse • Wieddüp 18 • 22459 Hamburg • Tel.: 0172 – 457 86 79

Name : ..... Vorname : .....

Geburtstag : ..... e-mail : .....

Straße : ..... Telefon : .....

PLZ Wohnort : .....

Ich möchte dem Bönningstedter Tennis-Club e . V. - BTC e. V. angehören.

☐ als aktives Mitglied ☐ als passives Mitglied

Ich erkenne die Satzung des BTC e. V. als verbindlich an. Von der Höhe der Beitragssätze habe ich Kenntnis genommen.
In jeder Saison ist ein Arbeitsdienst in Höhe von 3 Arbeitsstunden zu leisten, alternativ erhöht sich der nachfolgende Beitrag um 30,- € jährlich. (für Mitglieder unter 18 Jahren entfällt der Arbeitsdienst!)

	Jährlich
Einzelmitgliedschaft	€ 250,-
Ehepartner oder eheähnliche Gemeinschaft	€ 410,-
Studenten und Personen in der Ausbildung	€ 135,-
Kinder bis 6 Jahre	€ 0,-
Kinder bis 12 Jahre	€ 25,-
Kinder bis 18 Jahre	€ 50,-
Passive Mitglieder	€ 56,-

Hinweis : Für jedes Familienmitglied ist eine gesonderte Beitrittserklärung erforderlich.

Mit der Einziehung der Beiträge bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift bin ich einverstanden.

....
(Datum) (Unterschrift)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren
ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich. .....
(Unterschrift eines Elternteils)

E R M Ä C H T I G U N G

zum Einzug der Beiträge mittels SEPA-Lastschrift

Kontoinhaber : .....

Kreditinstitut : .....

IBAN : .....

BIC : .....

Hiermit ermächtige ich den Bönningstedter Tennis-Club e. V. von mir - und von *1

.....
(Name) (Vorname)

.....

.....

.....

jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines oben genannten Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die SEPA-Mandatsreferenz und die Gläubiger-ID des Bönningstedter Tennis-Club e.V. werden bei der Abbuchung aufgeführt.

.....
(Unterschrift des Auftraggebers)

---

*1 Falls neben dem eigenen Beitrag auch der Beitrag für weitere Familienmitglieder eingezogen werden soll.